

vielmehr zu denken geben, daß die Wissenschaft offenbar im Begriffe steht, auf die ihr eigene Erkenntnisweise Einsichten wiederzugewinnen, die zum festen Bestand spiritueller Überlieferung gehören" (51).

Der bekannte Bonner Systematiker G. Sauter wendet sich in gewohnt scharfsinniger Weise dem Phänomen „Konsens“ überhaupt zu, findet es bedenklich, „daß Dokumentationen faktischer Übereinstimmung es offenbar verhindern, den Schritt zur verbindlichen Lehre zu gehen. Der Weg zum Lehrkonsens wird durch das Reden von ‚doctrinal elements‘ oder durch die Gleichstellung von ‚Lehre‘ und ‚Zeugnis‘ versperrt“ (62). Konsens darf „weder eine Universalkirche als Beweis für die Glaubenseinheit anstreben noch die Einheit des Glaubens mit einem religiösen Pluralismus verwechseln, der aus den verschiedenen Überlieferungen des Christentums gespeist wird“ (63). J. Brosseder setzt sich mit dem luth.-kath. Konsentext „das Herrenmahl“ auseinander. Mit dem „Zeugnis“ als ökumenische Aufgabe beschäftigen sich M. Spindler und E. Lessing. M. Garijo untersuchte unter Verwertung reicher Bibliographie (doch erg. A. Grillmeier, Konzil und Rezeption, in: *Theologie und Philosophie* 45 1970, 321–352; J. B. Bauer, *The Reception of the Councils*, in: *Word and Truth*, Suppl. 2 1974, 94–106) den Begriff der Rezeption und sieht katholischerseits die Schwierigkeit, daß in unserem Verständnis von Lehramt eine aktive Rolle der hörenden Kirche im Rahmen eben der Annahme oder Nichtannahme von Glaubensdingen nicht vorgesehen ist.

Der evang. Referent über Rezeption (M. Seils) erklärt, daß man „beim Dringen auf Rezeption ökumenischer Konsensdokumente an die Grenzen der kirchlichen Entscheidungsmöglichkeiten geraten“ ist (114). An praktischen Problemen nennt er schon einmal den „Zeitfaktor“: Konsensdokumente werden in jahrelanger Arbeit sorgfältig und umständlich ausformuliert und sollen dann von Leitungsgremien in einer verhältnismäßig kurzen Sitzung beschlossen werden, wozu diese sich dann schwer entschließen können und den „Verständnisfaktor“ (evang. Kirchenleitungen bestehen zur Hälfte aus Nichttheologen, denen die Bedeutung solcher Dokumente erst erklärt werden muß, um sie entscheidungswillig zu machen). Wichtig auch schließlich der Bericht über das „Studienprojekt ‚Ökumene am Ort‘ des Instituts für ökumenische Forschung in Strasbourg“ von André Birmelé, Strasbourg (115f), der Hinweis auf „Ökumenische Spiritualität als Voraussetzung von Rezeption“ von Lengsfeld (126ff) und H.-G. Stobbe's „Abschlußbericht der Ersten wissenschaftlichen Konsultation der Societas Oecumenica ‚Theologischer Konsens und kirchliche Rezeption‘“ (135ff).

Graz

Johannes B. Bauer

*Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien.* (103.) Hg. von den

Verlagen: Deutsche Bibelgesellschaft und Katholische Bibelanstalt Stuttgart, 2. Aufl. 1981. Dünndruck, Balacron DM 8.–.

Die 2. Aufl. dieses Verzeichnisses stellt eine ökumenisch überaus bedeutsame Frucht der Arbeit an der Endgestalt der Einheitsübersetzung dar – auch die revidierte Lutherübersetzung verwendet die ökumenischen Namensformen nach den Loccumer Richtlinien. Geringfügige Änderungen gegenüber 1971 betreffen u. a. die Rückkehr zur traditionellen Schreibweise von Matthäus, Matthias, Thomas, Kephas . . . Das Büchlein enthält die Loccumer Richtlinien zur einheitlichen Schreibung biblischer Eigennamen sowie die alphabetische Übersichtstabelle mit über 3000 bibl. Namen (mit Notierung abweichender Schreibungen von Hebr., Septuaginta, Vulgata und Lutherbibel). Bibelleser, Studierende der Theologie, Seelsorger, Religionslehrer, Bearbeiter von bibl. und liturgischen Texten können darin rasch die ökumenisch verbindliche Schreibweise eines bibl. Namens finden. Besonders dankbar sei vermerkt, daß für Lektoren auch die Betonung angemerkt ist. Das preiswerte, sorgfältig gestaltete Taschenbuch verdient als Nachschlagwerk weiteste Verbreitung.

Graz

Johannes Marböck

BÄRENZ REINHOLD, *Das Gewissen*. Sozialpsychologische Aspekte zu einem moraltheologischen Problem (Schriften zur Religionspädagogik und Kerymatik, Bd. 12). (256.) Echter, Würzburg 1978. (2. Aufl. o. J.) Ppb.

Wenn sich die Zukunft des Menschen am Menschen der Zukunft entscheidet, wenn mehr und mehr das Schicksal der einen vom Verhalten der anderen abhängt und wenn deshalb das rechte Verhalten der vielen zur (Über-)Lebensbedingung geworden ist, dann verdient die Frage, wie es (zunächst beim jungen Menschen, dann aber auch beim Erwachsenen) zu verantwortlichem, gewissenhaftem Entscheiden und Handeln kommt, höchstes Interesse. Sie ruft nicht nur den Ethiker und Theologen auf den Plan, der die innere Verpflichtung des Menschen gegenüber seinesgleichen bzw. seine Verantwortung vor Gott aufzuweisen hat und dennoch weder argumentativ noch appellativ die defiziente und deviante Verhaltenswirklichkeit einzuholen vermag. Hier bedarf die Theologie ohne Zweifel der Kooperation der Humanwissenschaften, gerade auch um die sozialpsychologischen Daten der Gewissensformung zu rezipieren. Mit dieser Themenstellung unternimmt B.'s Innsbrucker Dissertation einen Ansatz zu der immer dringlicher werdenden „Vermittlung von Humanwissenschaft und Moraltheologie“ (Vw; vgl. Geleitwort V. Satura). Dabei „möchte diese Untersuchung zeigen, daß die Gruppe das Aktionsfeld darstellt, in dem der Mensch . . . die entscheidende Inanspruchnahme, Veränderung und Erneuerung in seinen normativen Einstellungen und Haltungen erlebt“ (14). Nach einem kurzen ersten, einführenden Kapitel (11–16) werden zunächst einschlägige Begriffe und Sachverhalte